

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

	Erstellt am: 12.12.2018	
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Bezirksvertretung Eving	12.12.2018	öffentlich

11.14

Vorbescheid für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses und eines bosnischen Gemeindehauses, Lindenhorster Straße 158, Gemarkung Lindenhorst, Flur 1, Flurstück 1031

61/5-2-044853

-Vorhaben nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) unter Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB-

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 12910-18)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Eving verweist auf den unten stehenden Beschluss aus der Sitzung am 19.09.2018 und beschließt – mehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) – dem Rat der Stadt Dortmund zu empfehlen, der Verwaltungsvorlage in der vorliegenden Form **nicht** zuzustimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Eving beschließt, – mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Frau Krause, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und einer Stimmenthaltung (Vertreterin Die Linke) –, der Vorlage der Verwaltung nicht zuzustimmen.

Ein positiver Vorbescheid darf auf Grundlage dieser Vorlage nicht erteilt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Antragstellern Gespräche aufzunehmen. Dies mit dem Ziel, dass auf das geplante Minarett verzichtet wird.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Eving hat sich ausführlich mit der Vorlage, Vorbescheid für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses und eines bosnischen Gemeindehauses auf dem Grundstück Lindenhorster Straße 158 befasst. Aus Sicht der Bezirksvertretung ist der geplante Standort für einen Sakralbau in der vorgelegten Form ungeeignet. In der Diskussion um dieses Bauvorhaben war bisher weder von einem Kuppelbau, noch von einem Minarett die Rede. Die Vorlage weicht von dem, was uns die Antragsteller bisher vorgestellt haben erheblich ab. Deshalb ist die Ablehnung der Baumaßnahme in der vorliegenden Form die logische Konsequenz.

Unser Rechtsstaat und die freie Religionsausübung sind für uns ein hohes Gut.

Gleichwohl ist es Aufgabe der Bezirksvertretung die widerstreitenden Interessen abzuwägen und zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen. Dabei kommen wir zum Ergebnis, die Maßnahme in der vorgelegten Form nicht zuzulassen. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Antragstellern Gespräche aufzunehmen. Dies mit dem Ziel, dass auf das geplante Minarett verzichtet wird.